

Dieses kleine Heftchen von Freiherr von Reigersberg erhielten wir im Juli 2014 von unserem Zithersammler Andreas Voit und war ein weiteres fehlendes Puzzleteil in unserer Literatursammlung – Vielen Dank !

Der
Zither-Verein
und das
Zither-Orchester.

Heinrich Freiherr von Reigersberg
1908
Verlag Josef Hauser München
16 Seiten



Der

Zither-Verein

und das

Zither-Orchester.

Verfasst von:

Heinrich Frh. v. Reigersberg.

Eigentum und Verlag für alle Länder:

Josef Hauser



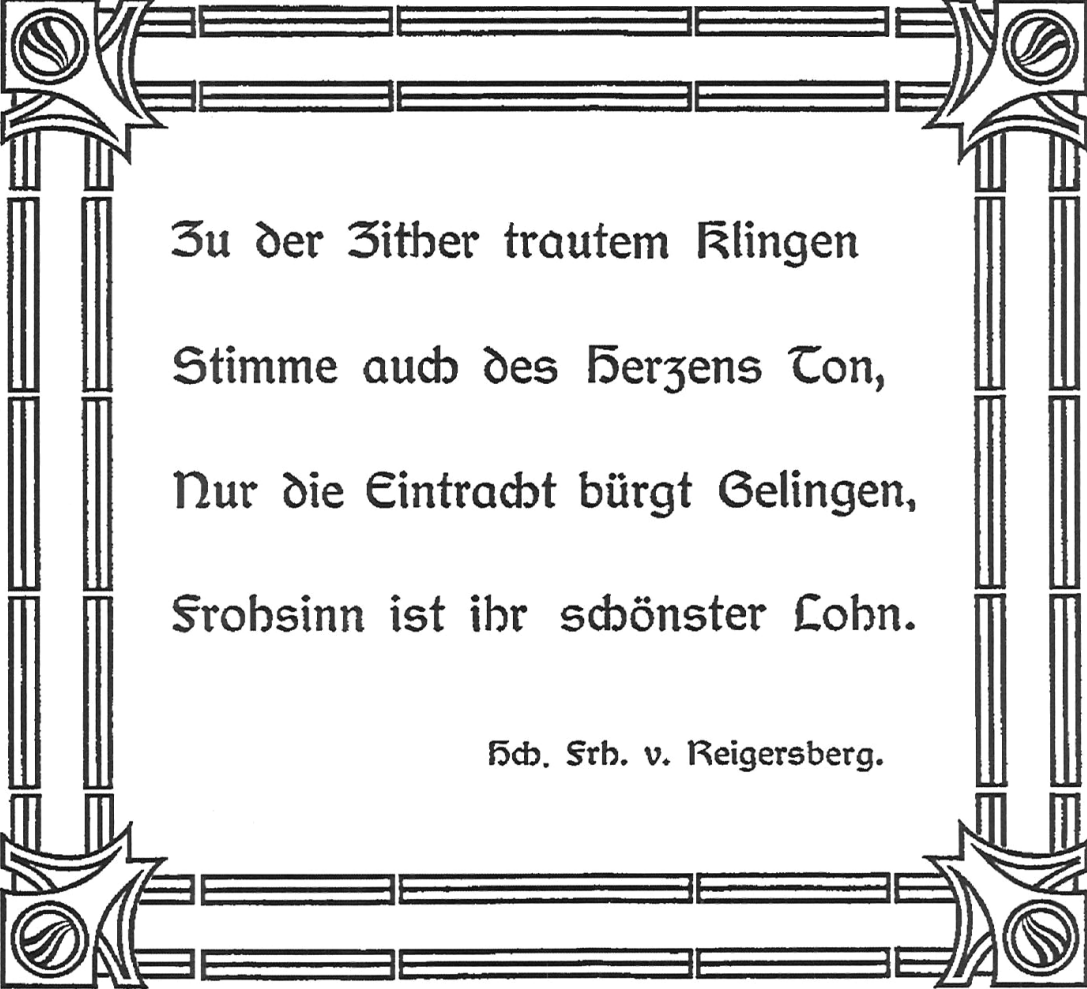
:: München ::

Herzogl. Bayer. Hoflieferant.

Nachdruck verboten.

Preis (netto) Mk. 1.50.

Motto:



Zu der Zither traudem Klingen
Stimme auch des Herzens Ton,
Nur die Eintracht bürgt Gelingen,
Srohsinn ist ihr schönster Lohn.

Ed. Str. v. Reigersberg.



Der Zitherverein

und

das Zitherorchester.

Mag man der Vereinsmeierei unserer Tage mit Recht skeptisch gegenüberstehen: Vereinigungen zum Zwecke gemeinsamer Förderung einer edlen und bildenden Sache wird man billigerweise unterstützen und begrüßen müssen. Hieher rechne ich selbstverständlich auch die **Zithervereine**. Sie haben den Zweck, dem Einzelnen Anregung zu bieten, Teile zu einem Ganzen zu vereinen und dadurch im erhöhten Grade die Zither nach außen hin zu repräsentieren.

Wie dies gemeint ist und wie dieser dreifache Zweck am besten erfüllt wird, sollen nachstehende Zeilen klarlegen. Sie sollen auch ein **Wegweiser und Ratgeber für neu zu gründende Vereine** sein, diesbezüglich verborgene Lebenskeime befruchten und andererseits auf die Schädlinge und Krankheitserreger aufmerksam machen, die nur zu oft manchem schönen, leistungsfähigen Vereine tödlich werden.

* * *

Was Anregung bedeutet wird wohl jeder schon an sich selbst erfahren haben. Die eigene Kraft reicht oft nicht hin, das Gewollte zu erreichen oder Talente restlos seiner Entwicklung zuzuführen. Es bilden sich Einseitigkeiten, Fehler, Gewohnheiten, die einem Fortschritte direkt hinderlich sind; ja zuweilen ist es der Mangel an Anregung, der einen sonst gut gewillten, aber einsamen Spieler veranlaßt, das Instrument verzagend oder mißmutig beiseite zu legen. Dieser Agonie wird wirksam begegnet, wenn fremde Elemente in seine Empfindungssphäre treten, wenn er andere spielen hört oder sich selbst als notwendiges Glied eines Ganzen fühlen kann. Es wird durch bessere Leistungen anderer der Ehrgeiz geweckt, aus welchen Gründen gut geleiteter **Ensemble-Unterricht** außerordentlich wirksam sein kann.

Es geht hier wie mit einem Bächlein, das im sandigen Boden versickert, wenn sich nicht noch einige Bächlein dazugesellen, bis schließlich das kleine einsame Bächlein zum Lasten tragenden Strom geworden ist. —

Möge sich namentlich in Provinzstädten der sprichwörtlich gewordene Kastengeist nicht auch hier als unüberwindliches Hindernis zeigen, Musik- und Zitherfreunde zu gemeinsamem edlen Beginnen zu vereinen. Lasse der Beamte seinen „Rang“, der Bürger seinen „Stolz“, der Aristokrat seine „Krone“ und die Jungfrau ihre lächerliche, fadenscheinige Zimperlichkeit zu Hause. Dafür brauchen sie nur etwas Vernunft, einige Kenntnisse natürlichen Taktgefühls und des guten Tones und den guten Willen, der Sache zu dienen. So kann es nicht fehlen. Tarokspiel, Liebes- und Schäferspiele, sowie die Krankheit, Gambrinus schrecklich' Opfer zu bringen, stehen dem Zwecke der

Zithervereine auch ziemlich schroff gegenüber. Der Vorstand muß soviel Energie besitzen, solchen Auswüchsen gebührend zu begegnen.

Im Verein wird es dem einzelnen auch möglich, die vielen hübschen, gediegenen, mehrstimmigen Werke kennen zu lernen, die für unser Instrument geschrieben wurden. Das weitet den Sinn, veredelt den Geschmack und schult das Gehör.

Eine Gepflogenheit von großem Werte sollte in jedem Vereine zum Grundsatz werden, daß an jedem Vereinsabende **je ein Mitglied ein Solo zu spielen hat**, und sei es, entsprechend der Fähigkeit, nur ein ganz leichtes Stück. Daran hat sich jedes Mitglied ohne Ausnahme zu beteiligen. Die Reihenfolge kann alphabetisch sein oder durch das Loos bestimmt werden.

Das erzieht brauchbare Spieler und ist ein sehr gutes Rezept gegen das Bretterfieber.

An Vereinsabenden soll nicht die Zeit dadurch vertrödelt werden müssen, daß die einzelnen Stimmen erst eingeübt und gedrillt werden. Wer das nötige Interesse zur Zithermusik hat, wird seine Stimme zu Hause so gut üben, daß er sattelfest in den Verein kommt und hier lediglich die Zeit zum exakten Zusammenspiel verwendet werden kann. Man kann es fähigen und fleißigen Mitgliedern nicht verübeln, wenn ihnen allmählich die Vereinslust vergeht deswegen, weil sie im Vereine gelangweilt zuhören müssen, wie träge oder unfähige Mitglieder ihre Stimme einpaucken, um zum Schlusse doch der unvertilgbare Stein des An- und Umstoffes zu sein. Hieraus erwächst auch dem Dirigenten wahrlich keine kleine Geduldprobe, die ich — *horribile dictu* — nicht bestehen würde.

Eine große Klippe, an der die Langmut des Dirigenten zuweilen scheitern muß, ist die **Stimmreinheit** resp. Unreinheit der Instrumente. Es gehört schon ein auffälliger Mangel Gehör oder ein Uebermaß von Gleichgiltigkeit dazu, um beim Zusammenspiel von zehn und mehr unrein gestimmten Instrumenten nicht auf und davon zu laufen. Viele Spieler können überhaupt nicht stimmen. Ehe sie daran gehen, dieses Kunststück zu lernen, muten sie dem Dirigenten zu, daß dieser bei Beginn der Probe erst ihre Zithern stimme, — *Probatum est!* — derweilen sie „einen lieben Schäker“ abgeben. Man erlebt ja allorts Verschiedenes, das Unglaublichste aber in Zithervereinen. Wir meinen nun, daß jeder Spieler nach Möglichkeit mit einem gestimmten Instrumente schon in die Probe komme, so daß es im großen Ganzen nur mehr eines flüchtigen Ueber- und Zusammenstimmens bedarf. Am besten nimmt man „a“ um $\frac{1}{2}$ Ton tiefer als das Normal (Pariser) „a“. Findet im Orchester ein Tasteninstrument Verwendung, so ist selbstredend dieses der Ausgangspunkt der Stimmung; andernfalls fixiert auch die Glocke, Stimpfpeife oder Flöte das „a“. Nach diesem Ton sind alle gleichen „a“ der sämtlichen Instrumente zu stimmen. Der Zitherspieler achte sehr darauf, daß beide „a“-Saiten rein zusammenstimmen. Zwecklos und vernunftwidrig wäre es, wollte nun jeder ohne Rücksicht auf den andern darauf losstimmen. Solcherart ist nie eine brauchbare Stimmung zu erreichen. Es stimmen vielmehr die gleichartigen Instrumente für sich gesondert und außerdem noch jeder Spieler zuvor ganz für sich. Zum Schlusse läßt der Dirigent verschiedene Dur-Dreiklänge tutti anschlagen. So und nur so wird in kürzester Zeit sicher eine gute Zusammenstimmung erzielt.

Bemerkt ein Spieler, daß während des Zusammen-
spieles eine Saite unrein geworden ist, so benütze er
die nächstgute Gelegenheit, z. B. eine Pause dazu, den
Mangel möglichst unauffällig und geräuschlos zu beheben.

Hier sei noch eingefügt, daß es sich nicht empfiehlt
— zwingende Notwendigkeit ausgenommen — kurz vor
Beginn der Probe oder des Konzertes neue Saiten auf-
zuspannen, da diese die Stimmung schlecht halten und
dem ganzen Ensemble zum Verhängnis werden können.

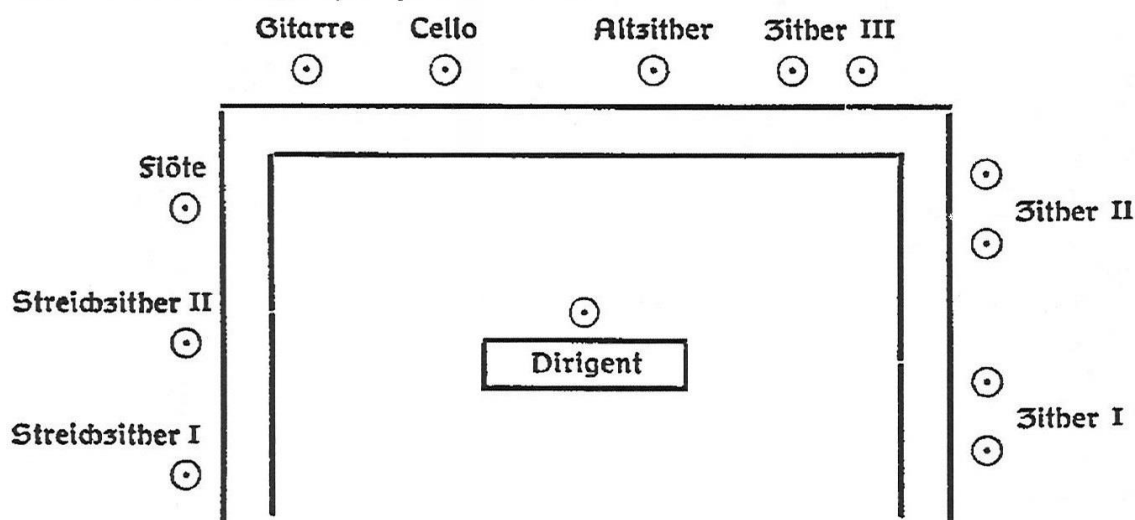
* * *

Nun das Wichtigste über **Bildung und Zusammen- setzung des Zitherorchesters.**

„Orchester“ hieß bei den Griechen der Teil der Theater-
bühne, auf welchem sich der Chor bewegte (Orchestra =
Tanzplatz). Allmählich ging der Name auf den Raum
für die Instrumentalisten über und später auf die Art der
Musikvereinigung selber, so daß wir heute von einem
Streich-, Blas-, Blech-, Harmonie- oder auch einem **Zither-
Orchester** sprechen. Letzteres kann verschiedenartig zu-
sammengesetzt sein. Es kann nur aus Schlagzithern
bestehen oder in Verbindung mit Streichinstrumenten,
Gitarre, Flöte, Glocke, Harmonium usw. gebildet sein.

Treten Streichinstrumente hinzu, so ist zu bedenken,
daß der gestrichene Ton kräftiger und langanhaltender
ist als der geschlagene Zitherton, woraus sich die prak-
tische Forderung eines Ausgleiches insofern ergibt, als
man Zitherstimmen in solchen Fällen zwei- und dreifach
besetzt. Flöte deckt ebenfalls sehr stark, weshalb sie, wo
nicht unbedingt unerlässlich, umgangen werden soll. Glocken-

spiele verderben in der Regel mehr als sie Effekt machen. Werden sie nicht sehr decent gehandhabt, so lasse man es ebenso bei Seite. Gitarren, namentlich Baßgitarren, bilden eine hochwillkommene Bereicherung und sind soviel wie möglich zu verwenden. Das Cello ist als ergiebigstes Baßinstrument bei größerer Besetzung überhaupt unerläßlich. Im Zitherorchester hat es zumeist den Baß zu markieren. Dessen Handhabung ist also spottleicht und wird sich fast allerorts ein Cellist im Besitze verlangter Fähigkeiten auftreiben lassen. Ohne genügenden Baß befriedigt kein Zitherorchester. Es gibt ein Tongeflimmer ohne plastische Gestaltung. Von vorzüglicher Wirkung ist schon eine kleine Besetzung mit 2 Diskant-, 1 Alt-, 1 Streichzither und Gitarre. Die Anordnung der Spieler um den Dirigenten erfolgt am zweckmäßigsten in Hufeisenform. Ein Verein von beispielsweise 12 Mitgliedern wäre wie folgt zu plazieren:



Was die **Stellung und Aufgabe des Dirigenten** im Zitherorchester anbelangt, so halte ich in fast allen Fällen den Taktstock für überflüssig. Sieht man zuweilen den Dirigenten mit seinem Stab herumwirtschaften, als

ob er Welten splintern wollte, sieht man ihn schwitzen und seine Strackflügel nach den vier Winden zustreben, während das Ohr verflucht wenig oder nur Jämmerliches zu hören bekommt, so ist das zum Schießen und man möchte den Mann bemitleiden ob der lächerlichen Figur, die er abgibt. Der Dirigent spiele selber als Stimmhalter Zither oder ein Streichinstrument mit, Sorge aber vorher, daß durch genügende Anzahl Proben jener Grad von Taktfestigkeit, dynamischer Gestaltung und organischen Gefüges erreicht wird, der das Gelingen außer Frage stellt und den Taktstock, auf den in der Regel kein Mensch Obacht gibt, überflüssig macht. Beim Streich- oder Blasinstrumenten herrschen gänzlich anders geartete Verhältnisse und eine drei- oder viermal so große Spielerzahl.

Hier sei auch der Ort, auf den großen Fehler hinzuweisen, der dadurch gemacht wird, daß die Spieler eine Ehre darein setzen, der ersten Zither anzugehören, als ob die zweite oder dritte Zither ein Platz der Achtung sei. Ganz abgesehen davon, daß ein guter Komponist die Schwierigkeiten auf alle Zithern gleichmäßig verteilt und davon, daß das zuhörende Publikum sich weder um erste oder letzte Zither kümmert, sondern im Ganzen etwas Gutes hören will, wird dieses Gute eben dadurch in Frage gestellt, daß durch die Vereinigung aller besseren Spieler bei der ersten Zither diese ein zu großes Übergewicht über die anderen Stimmen bekommt. Die anderen Zithersimmen sinken zur Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit herab, was dem Gesamteindruck nur zum allergrößten Schaden gereichen kann. Über Bord mit diesem schädlichen Ehrgeiz! Jede Stimme braucht ihren guten Stimmhalter und jede Stimme ist gleichwertig. Ein guter

Dirigent muß soviel Autorität besitzen, diesen Kleinlichkeiten zu begegnen.

Ein weiterer Punkt von Wichtigkeit ist die **Aufstellung von Programmen**. Ein allgemeines Musterbeispiel erspart hier viele Worte. Vor allem: Man wähle lieber zu leichte als zu schwere Stücke. Auf das „wie“ kommt es in erster Linie an.

Bei Konzertveranstaltungen soll das Höchstmaß der Leistungsfähigkeit nicht erreicht werden. Die Sehne darf nicht zur alleräußersten Spannfähigkeit angezogen werden; nur ein ungünstiger Zufall — und sie reißt, ein Lapsus und die Blamage ist fertig. Der Verein muß auf's Podium treten nicht mit dem Gefühl: „Na, wenn uns alle guten Geister beistehen, dann gehts zur Not.“ Mit den guten Geistern hat's ein eigenes Bewandtnis; in der Regel stellen sich die schlimmen Geister eher und zuverlässiger ein. Der Verein muß sich vielmehr in solchen Augenblicken sagen können: „Es geht, es klappt, komme was mag.“ Dies ist aber nur der Fall, wenn nicht zu schwere Stücke gewählt werden und vorher genügend geprobt wurde.

Ein wesentlicher Punkt ist auch noch der, dafür zu sorgen, daß das Publikum nicht ermüdet und gelangweilt wird dadurch, daß man zuviel Nummern auf das Programm setzt. Acht Nummern genügen. Womöglich schalte man solche von anderer Klangfarbe oder Gesang ein, damit Farbe, Gegensatz und Stimmung geschaffen wird. Immer nur Zither ist Effekt tötend. Ein Gesangsquartett, eine Klavierpiece etc. empfehlen sich für solche Zwecke sehr.

Man vergesse nicht, daß es sich bei offiziellen Konzerten um das Ansehen der Zither handelt. Dem Verein obliegt die Pflicht und ideale Aufgabe, die Zither zu repräsentieren, Voreingenommenheit durch Leistungen zu widerlegen, Freunde und Gönner dem Instrumente zu erwerben. Dies ist aber nur möglich, wenn hier skizzierte Punkte geglaubt und beachtet werden. Geschieht dies nicht, so gereicht dieses der Zither und ihren Vertretern zum Schaden.

Vereine tun auch gut in ihrem eigenen Interesse, einem Landesbunde beizutreten, wie dies z. B. der „Süddeutsche Zitherbund“ oder der „Verband deutscher Zithervereine“ ist. Man vergesse auch die Fachblätter*) nicht, die Anregung, Belehrung und Unterhaltung bieten und ein Band um alle Liebhaber der Zither schlingen. Das „Echo vom Gebirge“, das „Zentralblatt deutscher Zithervereine“ sind so allgemein beliebt und bekannt, daß ich hier auf Weiterschweifigkeiten verzichten kann.

Zum Schlusse noch ein Musterbeispiel für Konzertprogramme:

I. Abteilung.

1. Eröffnungsmarsch. Chor. (Event. Polonaise, Overture.)
2. Ein Quartett oder Terzett (Tanzstück, Gavotte od. ähnl.)
3. Eine Solonummer für Zither oder Duett.
4. Gesang oder fremdes Instrument.

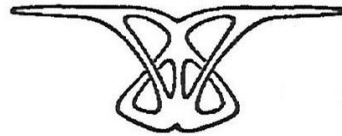
II. Abteilung.

5. Chorstück ernsten Charakters.
6. Solonummer.
7. Duett für Zither.
8. Schlußchor (Marsch, Walzer oder ähnliches.)

*) Abonnements können (zum gleichen Preis) auch beim Verleger dieses Werkchens gemacht werden.

Es ist dafür zu sorgen, daß Tonstücke, die sowohl vom Spieler als Zuhörer erhöhte Aufmerksamkeit fordern, in die Mitte des Programms zu stehen kommen, sodaß die naturgemäße Entwicklungslinie vom Leichterem zum Höheren und zurück gewahrt bleibt.

Mit Zugaben soll man nicht zu freigebig sein und sein Können den Leuten nicht an den Kopf werfen. Stolz ziert den Künstler, darum darf er sich schon etwas bitten lassen.



A n b a n g.

Zithervereins-Statuten.*)

I. Zweck.

§ 1.

Zweck des Zither-Vereins ist Ausbildung im Zitherspiel, insbesondere im Ensemble durch wöchentliche Übungen und Unterhaltungen.

II. Bestand.

§ 2.

Der Zither-Verein besteht aus aktiven, passiven und Ehrenmitgliedern.

III. Rechte der Mitglieder.

§ 3.

Diese bestehen:

a) für aktive:

1. im Miteigentum des Vereinsvermögens,
2. in der Stimmfähigkeit und Wählbarkeit; Mitglieder unter 18 Jahren sind weder stimmfähig noch wählbar. (Der Dirigent kann nur aus der Reihe der aktiven Mitglieder gewählt werden).

b) für passive:

1. im Zutritt bei den Übungen und Unterhaltungen,
2. in dem Stimmrecht und der Wählbarkeit.

§ 4.

Einführung von Nichtmitgliedern bei Unterhaltungen:

1. Einheimische und in nächster Umgebung wohnende Personen können nur einmal,
2. Familienangehörige der Mitglieder jederzeit eingeführt werden.

*) Dieser Entwurf diene Neugründungen als Wegweiser.

IV. Pflichten der Mitglieder.

§ 5.

Die aktiven sowie passiven Mitglieder haben:

1. sich den gesellschaftlichen Bestimmungen und Beschlüssen des Ausschusses zu unterwerfen,
2. eine Aufnahmegebühr von 1 Mk. als aktive und eine solche von 2 Mk. als passive Mitglieder zu entrichten,
3. einen Beitrag zu bezahlen, welcher vierteljährlich eingehoben wird und für passive Mitglieder pro Quartal 60 Pfg., für aktive 30 Pfg. beträgt.
4. Wer mit der Zahlung seiner Beiträge länger als 2 Quartale im Rückstand bleibt und nach einmaliger schriftlicher Aufforderung seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt, kann ausgeschlossen werden.

V. Verwaltung.

§ 6.

Diese obliegt im Allgemeinen dem Ausschusse, welcher aus fünf Mitgliedern besteht und zwar:

1. dem Vorstande, welchem die Vertretung des Vereines nach außen und die Leitung in den Vereinsangelegenheiten zukommt,
2. dem Dirigenten; in seinen Händen liegt die musikalische Leitung,
3. dem Sekretär, welcher alle schriftlichen Arbeiten zu besorgen hat; demselben obliegt zugleich die Führung der Registratur des musikalischen Inventars,
4. dem Kassier, welcher alle Einnahmen und Ausgaben verbucht,
5. aus einem weiteren Ausschußmitgliede aus der Zahl der Passiven.

§ 7.

Das Vereinsinventar ist, wo möglich, im Vereinslokale aufzubewahren.

VI. Proben.

§ 8.

Bei diesen haben:

1. die aktiven Mitglieder, dringende Verhältnisse ausgenommen, rechtzeitig zu erscheinen,

2. den Anleitungen des Dirigenten Folge zu leisten,
3. Mitglieder, welche ohne begründete Entschuldigung dreimal nacheinander die Probe nicht besuchen, erklären damit, daß sie in die Zahl der passiven Mitglieder eingereiht zu werden wünschen. Eine Wiederaufnahme solcher Mitglieder als aktive kann nur gegen Erlag einer Gebühr von 2 Mk. erfolgen
4. Wer ohne begründete Entschuldigung von einer Probe fern bleibt, hat in die Vereinskasse eine Strafe von 20 Pfg. zu bezahlen.
5. Die ordentlichen Proben sind wöchentlich, beginnen mit Oktober und enden im April.
6. Während der übrigen Zeit soll monatlich mindestens eine Probe stattfinden, deren Abhaltung jeweils durch Cirkular bekannt gegeben wird.
7. Die Auswahl der zu übenden Piecen in den Proben steht nur dem Dirigenten zu, doch sollen spezielle Wünsche von Mitgliedern möglichst berücksichtigt werden.

§ 9.

Der Ausschuß hat das Recht, Einladungen zu Konzerten und Unterhaltungen zu machen.

§ 10.

Der Vorstand hat die anwesenden Mitglieder von dem Stande der Vereinsangelegenheiten auf dem Laufenden zu erhalten.

§ 11.

Änderungen der Statuten können nur in einer außerordentlichen Versammlung und zwar durch $\frac{2}{3}$ Stimmen-Mehrheit vorgenommen werden, wenn dies die Mitglieder nicht dem Ausschuß überlassen.

§ 12.

Alljährlich im Oktober findet eine Generalversammlung mit Rechnungsablage und Ausschußwahl statt; letztere erfolgt per Stimmzettel nach absoluter Mehrheit für jede Charge einzeln.

VI. Eintritt.

§ 13.

Mitglied des Vereins kann jede gebildete und unbescholtene Person werden, welche das 16. Lebensjahr zurückgelegt hat. Die als aktiv aufzunehmenden Personen haben sich einer Probe vor dem Dirigenten zu unterziehen.

§ 14.

Die Aufnahme der aktiven Mitglieder geschieht nach zweimaligem Erscheinen im Gesellschaftslokale durch Ballotage der anwesenden Mitglieder, die der passiven nach achttägigem Anschlag. Nach erfolgter Aufnahme wird der betreffenden Person Aufnahmsurkunde nebst Statuten und Vereinszeichen zugestellt.

Die Zahl der Zitherspieler ist unbeschränkt. Bei einem Stand von 10 Zithern können Aufnahme finden:

- 2 Streichzither- oder Violinspieler,
- 2 Gitarristen,
- 1 Cellist,
- 1 Flötist.

Eine Erweiterung des Orchesters ist dem Ermessen des Dirigenten anheimgestellt.

VII. Austritt.

§ 15.

Der freiwillige Austritt geschieht durch eine schriftliche oder mündliche Erklärung an den Ausschuß. Der Ausschluß erfolgt auf motivierten Antrag eines Mitgliedes mittels Ballotage und ist dem Betreffenden schriftlich bekannt zu geben.

VIII. Auflösung.

§ 16.

Sobald die Zahl der aktiven Mitglieder auf 3 herabgesunken ist, tritt der Zustand der ruhenden Aktivität ein; nach Umfluß eines halben Jahres können sich dieselben nach Uebereinkommen in das vorhandene Inventar und Vermögen teilen.